



ELEKTRONISCHER BRIEF

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Postfach 3170 | 55021 Mainz

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
Mail: poststelle@mffki.rlp.de
www.mffki.rlp.de

27.11.2024

Mein Aktenzeichen 0831-0001#2024/0008-0701
72.0003
Ihr Schreiben vom 28.10.2024
Ansprechpartner/-in / E-Mail

Telefon / Fax
06131/16-
06131/16-

Ihr Antrag nach dem Landestransparenzgesetz;

Rundschreiben / Erlasse aus dem Bereich „Humanitäre Zuwanderung und Geflüchtete“ (#320905)

Sehr geehrte

mit Antrag vom 28. Oktober 2024 beantragten Sie nach dem Landestransparenzgesetz Informationszugang „zu allen Rundschreiben / Erlasse aus dem Bereich Humanitäre Zuwanderung und Geflüchtete, die seit dem 8. Juli 2024 an die Ausländerbehörden des Landes ergangen sind.“

Sie erhalten als Anlage fünf Rundschreiben zu Ihrem Antrag. Diese sind nachfolgend aufgeführt:

- 10.10.2024: Aufenthalt von vorübergehend Schutzberechtigten; hier: Wechselmöglichkeiten aus dem Titel des § 24 AufenthG in Ausbildungs- und Erwerbstitel
- 30.09.2024: Unterstützungsbitte des BAMF: Projekt Surveys with Arriving Migrants from Ukraine (SAM-UKR)
- 19.07.2024. RS zum Thema "Umgang mit Kirchenasyl"
- 18.07.2024: Fortschreibung Stand 18.07.2024 - Merkblatt zur aufenthaltsrechtlichen Behandlung von aus der Ukraine Vertriebenen
- 16.07.2024: Zustimmung des Rates zur Verlängerung des mit dem Durchführungsbeschluss (EU) 2022/382 eingeführten vorübergehenden Schutzes – Erteilung der AT nach § 24 AufenthG bis 3. März 2026

1

Abteilung Kultur: Mittlere Bleiche 61

Informationen zur Datenverarbeitung, zum Datenschutz und zu Ihren Rechten finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://mffki.rlp.de/de/ueber-uns/datenschutz>



ELEKTRONISCHER BRIEF

In den E-Mail-Verteilern befinden sich teilweise personenbezogene Angaben von Bediensteten der rheinland-pfälzischen Kommunen. Diese Angaben sind schutzwürdig und wurden geschwärzt, da sich der beantragte Informationszugang nicht darauf bezieht.

Für die übermittelten Informationen werden keine Kosten erhoben.


Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration, Kaiser-Friedrich-Straße 5a, 55116 Mainz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Kostenentscheidung kann dabei zusammen mit der Sachentscheidung oder selbständig angefochten werden. Hinsichtlich der Kostenentscheidung hat der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung. Ferner haben Sie die Möglichkeit, sich an den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Rheinland -Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz (poststelle@datenschutz.rlp.de) zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.


Abteilungsleiter Integration,
Migration, Fluchtaufnahme

Dieses Schreiben wurde elektronisch gezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

2

Abteilung Kultur: Mittlere Bleiche 61

Informationen zur Datenverarbeitung, zum Datenschutz und zu Ihren Rechten finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://mffki.rlp.de/de/ueber-uns/datenschutz>